

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0684

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	13.08.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite in 2014

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.08.2015
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.08.15 (s. Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite in 2014

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.08.2015

- Nr. 2015/0684 (ö)

Unvorhergesehen eingetretene Faktoren hatten im Haushaltsjahr 2014 die bereits zu Jahresbeginn erfolgte Liquiditätsplanung, welche immer nur eine volatile Schätzgröße darstellen kann, mit den daraus resultierenden Liquiditätsbewegungen unterjährig für einen kurzen Zeitraum konterkariert. Dabei führten insbesondere eine außerplanmäßige Rückzahlung an Gewerbesteuern über rund 33 Mio. € und nicht geplante Transferaufwendungen in Höhe von ca. 4 Mio. € dazu, dass die rollierend aufgesetzte Liquiditätsplanung, welche Basis für die Liquiditätssteuerung von Anlagen und Schulden bildet, für einen kurzen Zeitraum einer saldierenden Betrachtung unterworfen werden musste: Zur Berechnung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite wurden die kurzfristigen Finanzanlagen (Laufzeit 1 Monat) in Höhe von 33 Mio. € gegen gerechnet. Nach dieser Gegenrechnung war zu keinem Zeitpunkt in 2014 eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite gegeben. Der damit verbundene wirtschaftliche Zinsvorteil lag bei 8250 €.

Das Finanzdezernat schließt sich dennoch nach nochmaliger rechtlicher Bewertung der Rechtsauffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung an und wird zukünftig entsprechend verfahren. Deshalb wurde bereits in der aktuellen Haushaltssatzung 2015 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite für das Jahr 2015 mit 350 Mio. € so hoch angesetzt, dass sich bei wirtschaftlich sinnvollen Geldanlagen auch ohne saldierende Betrachtung die Kassenkredite im Rahmen der Satzungssummen bewegen werden.

gez. Stein